

Anlage A zur V/0315/2020

<u>Kurzüberblick</u>
Zahlreiche Arbeits- und Büroräume im Theater Münster entsprechen in Größe, Lage und Ausstattung in keiner Weise den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, aber auch des Brandschutzes. Zwangsläufig ist eine Abteilung (Junges Theater) extern zur Neubrückerstraße 63 in einer angemieteten Wohnung untergebracht. Der Raumbedarf bezieht sich im Kern auf die Arbeitsbereiche/Arbeitsplätze von Bühnen- und Beleuchtungstechnik (Meister), Tonabteilung, Dramaturgie und Regieassistenten, Junges Theater sowie Verwaltung.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Das "Theater Münster" wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für das "Theater Münster" geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Förderung des kulturellen Lebens durch die Erbringung eigener Leistungen und die Unterstützung Dritter. Mit der Vorlage wird der satzungsmäßige Zweck und Gegenstand -Die Förderung des kulturellen Lebens durch den Betrieb des Theater Münster- verfolgt.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	Nr. 0407	Bezeichnung der PG Theater Münster				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	Teilw.
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Kostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme aus 2011 als Basis für die Etatveranschlagung betrug insgesamt 1,7 Mio. Euro. Dieser Ansatz ist mit Blick auf die Unsicherheit in der Veranschlagung zwar als Etatansatz übernommen worden, jedoch ohne Fortschreibung/Steigerungen des Baupreisindex. Hinzukommt im Weiteren eine Flächenvergrößerung auf Wunsch der Denkmalbehörde. Insgesamt ist somit bei Durchführung der Maßnahme 2020/21 von Herstellungskosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro brutto gegenüber 1,7 Mio. Euro auszugehen. Die Mittel zur Kostenveränderung durch den Baupreisindex sind im weiteren Projektverlauf (Baubeschluss) zusätzlich bereitzustellen.						